

Leistungsverzeichnis über Malerarbeiten

Projekt-Nr.: GU 284-21

Bauvorhaben: Warm UP, Neubau Werkstatt
Dr-Rudolf-Schieber-Str. 7
73463 Westhausen

Planer: **staiber projektbau gmbh**
Robert-von-Ostertag-Straße 4
73525 Schwäbisch Gmünd

Ansprechpartner: Monika Bruny
Tel.: 07171 79895 - 33
Fax: 07171 79895 - 59

Bieter:

.....

.....

Angebotsabgabe: 17.Mai 2022
bei **staiber projektbau gmbh** eingehend

Ausführungsbeginn: 1.August 2022

Ausführungszeit: _____

Angebotssumme	ungeprüft	geprüft
Netto:	_____ €	_____ €
MwSt 19%:	_____ €	_____ €
Brutto:	_____ €	_____ €

staiber projektbau gmbh

Robert-von-Ostertag-Straße 4
73525 Schwäbisch Gmünd
www.staiber-projektbau.de

Telefon: 07171 79895-30
Fax: 07171 79895-59
info@staiber-projektbau.de

AG Ulm HRB 731954
USt-IdNr. DE300983508
Geschäftsführer: Roland Staiber

Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG
IBAN: DE06 6519 1500 0207 0590 04
BIC: GENODE1TET

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 03/2016)**Angebotsbearbeitung:**

Das Leistungsverzeichnis ist mit allen ausgefüllten Positionen, auch Einheitspreis-Positionen, an die **staiber projektbau gmbh** zurückzusenden.

Vor Abgabe des Angebotes muss sich der Bieter ausreichend über die örtlichen Verhältnisse informieren. Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten werden nicht anerkannt.

Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt wird, verstehen sich alle Angebote für fertige Leistungen.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, einschließlich Ab-laden und Lagern auf der Baustelle, sowie Transporte, Vorbereitungs-, Neben- und Nacharbeiten. Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage kenntlich gemacht werden.

Die Zulässigkeit und Verwendbarkeit der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Materialien hat der Bieter vor Angebotsabgabe verbindlich zu prüfen und bei nicht geeigneter Ausführung sofort schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Die im Text ausgewiesene Funktions-, Betriebs- und Qualitätsanforderungen sind Mindestanforderungen und müssen bei Alternativangeboten ebenfalls eingehalten werden.

Firmeneigene Vordrucke oder Leistungsbeschreibungen sind zugelassen, in diesem Fall erkennt der Bieter die Urschrift des Auftraggebers als allein verbindlich an. Alle im Leistungsverzeichnis aufgeführten Mengen sind Zirka-Mengen, die dazugehörigen Einheitspreise bleiben bei Massenmehrungen oder -minderungen unverändert.

Ist eine Bestimmung dieses Leistungsverzeichnisses - aus welchen Gründen auch immer - unwirksam, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Treffen einzelne Bestimmungen der Vorbemerkungen für die ausgeschriebenen Leistungen nicht zu, so sind diese nichtig.

Bauleitung:

Der Auftraggeber ernennt zu seiner Vertretung einen örtlichen Bauleiter. Er nimmt alle Rechte des Auftraggebers wahr.

Der Auftragnehmer hat bei Abschluss des Bauvertrags einen verantwortlichen Fachbauleiter im Sinne der LBO schriftlich zu benennen. Dieser ist Ansprechpartner für den Bauleiter des Auftraggebers und koordiniert eigenverantwortlich die Leistung des Auftragnehmers und nimmt an den Baubesprechungen teil.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, rechtsverbindlich und unwiderruflich, aktiv keine unmittelbaren Kontakte zum Kunden des Auftraggebers, oder in unmittelbare vertragliche Beziehungen, zu diesem zu treten. Bemusterungen und Planfreigaben erfolgen ausschließlich über den Auftraggeber.

Terminliche Abwicklung, Koordination:

Die terminliche Abwicklung und die zeitliche Kontrolle der Baudurchführung erfolgt mittels der vom Auftraggeber aufgestellten Terminpläne und -listen. Der Auftragnehmer erkennt diese Steuerung als für ihn verbindlich an.

Er ist verpflichtet, dem Auftraggeber alle Angaben zu machen, die zur Steuerung des Projekts erforderlich sind, z.B. die Dauer von Vorgängen, Lieferzeiten, Abhängigkeiten, geplante bzw. vorhandene Kapazitäten.

Prüfen der Vorleistungen:

Vor Arbeitsbeginn hat der Auftragnehmer die Vorleistungen sowohl in Bezug auf die Qualität als auch auf die Maßtoleranzen entsprechend der DIN 18202 zu prüfen. Differenzen bzw. Beanstandungen sind der Bauleitung des Auftraggebers schriftlich mitzuteilen (§4, Nr. 3 VOB/B). Der Hinweis hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Beanstandungen vor Beginn der Arbeiten des Auftragnehmers vom Verursacher noch korrigiert werden können.

Nachträgliche Beanstandungen werden nicht mehr anerkannt.

Bautagebuch:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen und eine Kopie des Bautagebuchs mindestens wöchentlich der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.

Arbeitstäglich sind mindestens zu dokumentieren: Datum, Wetter, Bauvorhaben, Gewerk, Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter, eingesetzte Baugeräte/-maschinen, Baufortschritt und besondere Vorkommnisse.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 10/2019)**1.00 Geltungsbereich**

- 1.01 Es gelten die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), in der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sämtliche Leistungen sind nach den deutschen Vorschriften, Gesetzen, Verordnungen, den Regeln der Berufsgenossenschaften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE, VDI, DIN, VBG, VDS usw.) zu errichten.
- 1.02 Mit der Abgabe eines Angebots erkennt der Bieter diese zusätzlichen Vertragsbedingungen ausdrücklich an. Die allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Montagebedingungen sowie sonstige Vorbehalte des Auftragnehmers bei Angebotsstellung haben keine Gültigkeit.

2.00 Datenschutzhinweis

- 2.01 Mit der Abgabe eines Angebots geben Sie die Einverständnis, dass alle Ihre an uns übermittelten Firmendaten und Preise gespeichert werden. Weiterhin sind Sie damit Einverstanden, dass Ihre Daten an Dritte wie zum Beispiel Fachingenieure und/oder Bauherren weitergegeben werden, wenn dies zur Bearbeitung Ihres Angebots nötig ist. Dies gilt auch, wenn Sie uns bei einer Vergabeverhandlung oder späteren Beauftragung weitere Daten zur Verfügung stellen.
- 2.02 Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls Dokumente wie Pläne, Rechnungen, Bürgschaften, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Revisionsunterlagen ebenfalls von uns an den Bauherrn zur Bearbeitung weitergegeben werden.
- 2.03 Daten und Dokumente werden bei uns auf unbegrenzte Zeit, mindestens aber bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist, gespeichert und gegebenenfalls wieder verwendet, zum Beispiel beim Versand von Ausschreibungen.

3.00 Vertragsbestandteile

- 3.01 Bei Widersprüchen gelten nacheinander:
- a) Bauvertrag/Auftragsschreiben
 - b) Protokoll zur Vergabeverhandlung
 - c) Leistungsbeschreibung
 - d) Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - e) Besondere Vertragsbedingungen
 - f) Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
 - g) Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
 - h) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
DIN 1961 (VOB/B)
- 3.02 Alle Angebotsunterlagen und Zeichnungen bleiben Eigentum des Auftraggebers bzw. des Architekten/Fachingenieurs. Sie dürfen vom Bieter nur für die Ausarbeitung des geforderten Angebots verwendet werden und müssen mit dem Angebot zurückgegeben werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Bieter kein Angebot abgeben will.
- 3.03 Streichungen und Änderungen dürfen in den Angebotsunterlagen vom Bieter nicht
-

vorgenommen werden. Alternativvorschläge sind in einem gesonderten Schreiben zu unterbreiten und zu erläutern bzw. zu begründen.

4.00 Ausschreibung und Vergabe

- 4.01 Die Ausarbeitung von Angeboten sowie Besuche, Bemusterungen oder die sonstige Kommunikation und der Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe sind für uns kostenfrei.
- 4.02 Der Bieter ist zwei Monate, vom Abgabetermin an gerechnet, an sein Angebot gebunden.
- 4.03 Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über preisbindende Faktoren der angebotenen Leistungen zu unterrichten und sich mit den örtlichen Verhältnissen am Ort der Leistungserbringung vertraut zu machen. Die Planunterlagen können beim Architekten bzw. bei den Fachingenieuren eingesehen werden.
- 4.04 Nach Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Bieter nachzuweisen, dass er bereits vergleichbare Bauleistungen ausgeführt hat. Der Bieter ist personell in der Lage jederzeit eine Baustellenmindestbesetzung des fachlich qualifizierten Personals dauerhaft vorzuhalten.

5.00 Leistungen und Preise

- 5.01 Alle Preise sind Festpreise.
- 5.02 Nachtrags-/Zusatzangebote sind auf Grundlage der Kalkulation des Hauptangebotes zu erstellen. Für alle Nachträge und Zusatzangebote gelten sämtliche in 2.01 aufgeführten Vertragsbestandteile und auch etwaige zusätzliche Vereinbarungen über Abgebot, Skonto usw.
- 5.03 Für alle gelieferten oder eingebauten Maschinen und Geräte oder sonstige Bauteile sind entsprechende Bedienungs-, Wartungs- oder Pflegevorschriften sowie Schaltpläne und Schemazeichnungen spätestens bei der Abnahme an den Auftraggeber zu übergeben. Außerdem müssen solche Vorschriften in unmittelbarer Nähe der Maschinen und Geräte, gut sichtbar und gegen Beschädigung geschützt, angebracht werden. Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber oder dessen Beauftragten bzw. den Nutzer kostenfrei in die Bedienung und Funktion der erstellten Anlagen einweisen.

6.00 Nebenleistungen

- 6.01 Der Auftragnehmer muss alle erforderlichen Genehmigungen und Prüfungen bei Behörden und Ämtern von sich aus rechtzeitig beantragen und auf seine Rechnung durchführen lassen. Die Bauleitung ist davon vorher rechtzeitig zu unterrichten.

7.00 Abtretungen

- 7.01 Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist nur einvernehmlich und mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8.00 Gewerbeanmeldung/Versicherungen

- 8.01 Der Bieter bestätigt, dass sein Betrieb beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt gemeldet und in das Handelsregister eingetragen ist und er seine Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt erfüllt hat. Weiterhin bestätigt er, dass er Mitglied seiner zuständigen Berufsgenossenschaft ist, dass er eine Haftpflichtversicherung hat und diese Beiträge und die der Krankenkassen regelmäßig entrichtet.
- 8.02 Der Bieter erklärt, dass er bei der Ausführung der Leistung das gesetzliche Mindestentgelt an seine Beschäftigten bezahlt bzw. bei Tarifbindung die entsprechenden Tariflöhne.
- 8.03 Der Auftragnehmer muss mit seinem Betrieb ausreichend für alle die aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen gegen Haftpflicht versichert sein.

9.00 Baustelle

- 9.01 Räume im Bauwerk dürfen nur mit Genehmigung der örtlichen Bauleitung auf eigenes Risiko als Lagerraum verwendet werden. Diese Räume müssen für die Ausführung von Bauleistungen anderer Unternehmer jederzeit zugänglich sein.

Ein durch den Baufortschritt notwendiger Umzug in andere Räume ist auf Verlangen der örtlichen Bauleitung unverzüglich und kostenlos auszuführen, so dass andere Arbeiten nicht behindert werden.

- 9.02 Der Auftragnehmer übernimmt eigenverantwortlich die fachgerechte Entsorgung des eigenen Baumülls bzw. Restmaterials auf eigene Rechnung. Der Auftragnehmer hat die Baustelle nach Beendigung seiner Arbeiten in einen sauberen Zustand zu versetzen und zu räumen. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist dem Auftraggeber unaufgefordert nachzuweisen.

Wird angefallener Bauschutt vom Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung nicht beseitigt, ist die Bauleitung des AG berechtigt, ohne nochmalige Ankündigung, Ersatzvornahme zu Lasten des Verursachers durchzuführen.

- 9.03 Bei der Ausführung von Arbeiten Grabarbeiten jeder Art hat sich der Auftragnehmer in Eigenverantwortung zu vergewissern, ob und wo sich Kabel für Strom, Fernmeldezwecke, Hochspannungsleitungen, Entwässerungs-, Gas-, Wasser- oder sonstige Leitungen sowie Polygon- und Marksteine befinden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die vorgenannten Hindernisse eigenverantwortlich vor Beschädigung zu schützen.
- 9.04 Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass für die Ausführung seines Gewerks in mehrere Abschnitten erfolgt und ggf. mehrere Baustellenanfahrten nötig sind. Separate Anfahrten, Anfahrten für zeitversetzte Ausführungen und Materiallieferungen etc. werden nicht gesondert vergütet, diese sind einzukalkulieren.

10.00 Bauwesenversicherung

- 10.01 Der Auftraggeber behält sich den Abschluss einer Bauwesenversicherung auf Basis der ABN vor. Die von ihm dafür zu entrichtende Prämie wird mit 0,3 % der Abrechnungssumme verrechnet. Im Schadensfall hat der Auftragnehmer lediglich Anspruch auf den von der Versicherung erstatteten Betrag, die Selbstbeteiligung trägt der Auftragnehmer. Für die Anerkennung eines Versicherungsfalles ist in jedem Fall eine polizeiliche Anzeige durch den Auftragnehmer nachzuweisen.
-

11.00 Vertragsstrafe

- 11.01 Eine Vertragsstrafe wird vereinbart und beträgt für verzugsbedingte Überschreitung des vereinbarten Endtermins 0,20 % der Nettoabrechnungssumme je Werktag. Sie ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Für verzugsbedingte Überschreitung von vereinbarten Einzelfristen beträgt sie 0,20 % der zum Zeitpunkt der jeweiligen Einzelfrist fällig werdenden Nettoabrechnungssumme oder dem Leistungsstand und ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Verwirkte Vertragsstrafen, die auf derselben Ursache beruhen, werden aufeinander angerechnet.

Sollte trotz Überschreitung der Einzelfristen der Endtermin eingehalten werden, entfallen die wegen Überschreitung der Einzelfristen verwirkten Vertragsstrafen. Dies gilt nicht, wenn infolge der Überschreitung eines Zwischentermins die an den Zwischentermin anknüpfenden Nachfolgewerken nicht zum Endtermin abgeschlossen sind.

Die Vertragsstrafe gilt auch dann, wenn infolge Vereinbarung neuer Fristen oder Verlängerung der Einzelfristen oder Verschiebung des Endtermins aufgrund einer Verlängerung der Bauzeit oder durchgreifender Neuordnung des Bauablaufs eine Veränderung der Termine erfolgt.

12.00 Stunden- bzw. Tagelohnarbeiten/Arbeiten auf Nachweis

- 12.01 Es gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot.
- 12.02 Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers ausgeführt werden. Voraussetzung für die Bezahlung von Stundenlohnarbeiten ist, dass die Nachweise täglich in 2-facher Ausfertigung dem Bauleiter eingereicht und von diesem anerkannt werden.
- 12.03 Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.
- 12.04 Polier- und Meisterstunden werden nur dann vergütet, wenn die Bauleitung deren Einsatz ausdrücklich verlangt hat.
- 12.05 Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit. An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.
- 12.06 Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, gegebenenfalls Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

13.00 Abnahme

- 13.01 Es hat eine förmliche Abnahme statt zu finden. Das "in Benutzung nehmen" der Leistung durch den Auftraggeber stellt keine Abnahme im Sinne § 12 VOB/B dar.
-

14.00 Gewährleistung

- 14.01 Die Gewährleistungsfrist für Leistungen und Mängelbeseitigungsleistungen beträgt in Erweiterung des § 13 VOB 5 Jahre und 6 Monate.

15.00 Sicherheitsleistung

- 15.01 Abschlagszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 10 % der erbrachten nachgewiesenen Leistungen.
- 15.02 Schlusszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 %. Dieser kann durch eine unbefristete Bankbürgschaft abgelöst werden.

16.00 Abrechnung

- 16.01 Alle Rechnungen sind mit allen zur Prüfung notwendigen Unterlagen einzureichen.
- 16.02 Jede Abschlagsrechnung wird laufend nummeriert und muss die bisherige Gesamtleistung enthalten. Die bereits ausgezahlten Abschlagszahlungen werden, aufkumuliert von der bisherigen Gesamtleistung, abgezogen.

17.00 Bauwasser, Baustrom

- 17.01 Der Auftragnehmer für die Rohbauarbeiten trägt die bis zur Abnahme anfallenden gesamten Kosten für Bauwasser und Baustrom allein.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten für Bauwasser und Baustrom auf alle am Bauwerk beteiligten Handwerker mit 1,3 % der Abrechnungssumme umgelegt.

18.00 Gerichtsstand

- 18.01 Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz des Auftraggebers.
-

ZTV - MALER-, LACKIER- UND TAPERZIERARBEITEN (Stand 2015)

=====

Für die ausgeschriebenen Maler- und Lackierarbeiten gelten die DIN 18 363m ggf.. DIN 18 364, für die Tapezierarbeiten die DIN 18 364 und DIN 18 299 als Bestandteil der VOB vereinbart.

Abweichende/ergänzende/zusätzliche Anforderungen:**Immissionsschutz**

Die verwendeten Materialien dürfen nach dem Einbau keine gesundheitsgefährdenden Stoffe absondern oder Geruchsbelästigungen hervorrufen.

Qualität

Alle Materialien sind, auch wenn nicht auf besondere Fabrikate verwiesen wird, nur von bekannten Markenherstellern in bester Qualität zum Einbau zugelassen.

Beschichtungen

Alle Anstriche oder Beschichtungen sind entsprechend DIN und den Herstellervorschriften und -richtlinien aufzubringen. Bei allen Vor-, Zwischen- und Deckanstrichen bzw. Beschichtungen müssen alle Stoffe vom gleichen Hersteller stammen (Systemaufbau). Bei Anstrichen auf bauseits grundierten oder beschichteten Bauteilen ist die Verträglichkeit mit dem Untergrundmaterial zu prüfen.

Bespannungen

Luftzwischenräume zwischen Bespannungsunterlagen und Stoffe sind nicht zulässig. Bespannungsunterlagen dürfen nicht geklebt werden. Es dürfen keine Nähte bzw. Stöße von Bespannungsunterlagen und Spannstoffen sichtbar sein. Die Ausführung der Bespannungsarbeiten muss bei mindestens 60% relativer Luftfeuchte erfolgen. Bespannungen sind auf einem Wandtemperiersystem bzw. einer Vorsatzschale aufzubringen, sodass maximal Schlitze bis auf Gipskarton-Plattendicke möglich sind.

In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:**Gerüste**

Alle für die eigenen Arbeiten erforderlichen Gerüste, auch über 2 m Höhe sofern diese nicht im Leistungsverzeichnis in besonderen Positionen beschrieben sind.

Muster, Eignungs- und Gütenachweise

Auf Anforderung des AG sind für die einzubauenden Materialien alle erforderlichen Muster, Eignungs- und Gütenachweise zu liefern.

Untergrundvorbereitung

Prüfen der Untergründe aller Bauteile, die gestrichen bzw. beschichtet werden sollen und sofortige Meldung an den AG wenn mangelhafte Untergründe und dergleichen festgestellt werden. Nachträgliche Mehrforderungen für fehlerhafte Untergründe und ähnliches werden nicht anerkannt. Reinigen, Vorbehandeln des Untergrundes, Vor- und Zwischenanstriche gemäß den einschlägigen Vorschriften und den Herstellerrichtlinien, sofern nicht extra beschrieben. Einzurechnen sind auch das Beseitigen bauüblicher Roststellen an grundierten Stahlbauteilen, Entrosten und Entfernen von Walzhaut und Zunder an rohen Stahlteilen, sowie das Ausbessern beschädigter Verzinkungen.

Schutzmaßnahmen

Sämtliche erforderlichen - auch besonderen Maßnahmen - zum Schutz von Fenstern, Türen, Belägen und anderen Bauteilen. Die Art der Schutzmaßnahmen bestimmt der AN. Reichen diese offensichtlich nicht aus, kann der AG weitergehende Maßnahmen anordnen.

Bauteiltransport

Der Transport von Bauteilen zur Bearbeitungsstelle und zurück zum Einbauort, wenn diese aus irgendwelchen Gründen nicht am Einbauort gestrichen oder beschichtet werden (können).

Bauseitige Materialien

Evtl. bauseits gestellte Materialien sind rechtzeitig beim Lieferanten abzurufen und bis zum Einbau zu verwahren.

Reservelieferungen

Restliche Anstrich- und Beschichtungsstoffe sind - auf Anordnung der Bauleitung - im Originalbehälter der Bauleitung bzw. dem AG oder Nutzer zu übergeben.

AUFMASS UND ABRECHNUNG erfolgen nach VOB, abweichend hiervon:**Nischen und Laibungen**

Nischen und Laibungen werden nur gesondert aufgemessen und abgerechnet wenn ihre Oberflächen andersartig bearbeitet werden.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Der Planaustausch erfolgt digital als pdf-, in Absprache auch als dwg- oder dxf-Datei.

LB 89 - ARBEITEN AUF NACHWEIS

Stand 2015

ALLGEMEIN

Für diese Arbeiten gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot. Arbeiten auf Nachweis dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauleitung ausgeführt werden. Polier- und Meisterstunden werden nicht anerkannt, die Abrechnung erfolgt als Vorarbeiter/Obermonteur.

STUNDENLOHN

Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.

GERÄTE

Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit. An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.

MATERIAL

Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, ggfs. Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

NACHWEIS

Rapporte über die geleisteten Arbeiten sind der Bauleitung täglich zur Unterschrift vorzulegen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Maler- und Lackierarbeiten

C. Anstrich – Wandflächen:

Sämtliche Wandflächen (bis auf geflieste) mit Silikatfarbe in weiß

D. Anstrich – Decken:

Stahlbetondecken (auch die Treppenläufe) und abgeh. Decken Gipskarton mit Silikatfarbe in weiß

E. Beschichtungen – Stahlteile:

Alle nicht verzinkten Stahlteile wie Stahlkonstruktion, Stahltüren, Stahlzargen, sichtbare Rohre/ Leitungen, Aufzugstüren, Geländer und Handläufe etc. lackiert, Farbton RAL nach Vorgabe Architekt.

HinweisFachgerechte Ausführung der Arbeiten

Die Maler- und Tapezierarbeiten sind fachgerecht und abnahmefähig auszuführen.

Die erforderlichen Arbeitsgerüste, siehe beiliegende Pläne, sind einzukalkulieren.

Leibungen und Nischen sind in den EP enthalten. Diese werden nicht separat abgerechnet.

Abschneiden des Überstandes von Randdämmstreifen sind im EP enthalten.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Malerarbeiten				
1.1	Malerarbeiten Wände				
1.1.1	<p>Raufasertapete Wände Liefern und Tapezieren von Raufasertapete an Wänden grob oder mittel, mind. 130 g, Struktur nach Wahl des AG, inkl. 2-maligem volldeckendem Dispersions-Farbanstrich, helle Tönung einschl. sämtlicher Nebenarbeiten. Raumhöhen bis ca. 3 m, Die Leibungen der Fenster sind in diese Position mit einzukalkulieren, eine separate Vergütung erfolgt nicht. Untergrund Gipsputz und Gipskarton</p> <p>Angeb. Produkt: '.....'</p>	700 m ²	
1.1.2	<p>Dispersionssilikat-Farbanstrich 2-maliger volldeckender Dispersionssilikat-Farbanstrich auf Trocken- bauwände aufbringen. inkl. Vorarbeiten (Grundierungen usw.) wasserverdünnbar, lösemittelfrei, emissionsminimiert, hoch diffusionsfähig, Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2, nach DIN EN 13300 Deckvermögen: Klasse 1, stumpfmatt, nach DIN EN 13300. Technische Eigenschaften: - frei von foggingaktiven Substanzen - TÜV Gütezeichen "schadstoffgeprüft" gem. Raumhöhen bis zu 3,00 m. Erforderliche Gerüste sind in den EP mit einzukalkulieren.</p> <p>Angeb. Fabrikat: "....."</p>	420 m ²	
1.1.3	<p>Dispersionssilikat- Farbanstrich von Leibungen 2-maliger volldeckender Dispersionssilikat-Farbanstrich von Leibun- gen auf Gipsputz aufbringen.</p> <p>Türleibungen Türleibungen Aufzug Fensterleibungen</p> <p>wasserverdünnbar, lösemittelfrei, emissionsminimiert, hoch diffusionsfähig, Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2, nach DIN EN 13300 Deckvermögen: Klasse 1, stumpfmatt, nach DIN EN 13300. Technische Eigenschaften: - frei von foggingaktiven Substanzen - TÜV Gütezeichen "schadstoffgeprüft" gem.</p>				
Übertrag:					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Erforderliche Gerüste sind in den EP mit einzukalkulieren.				
	Angeb. Fabrikat: "....."				
		50 m	
1.1.4	Acrylfugen im Bereich der Türzargen, Raumecken und Übergang Wand/Decke Acrylfugen im Bereich der Türzargen, Raumecken, Untersicht Treppenaufauflager und Übergang Wand/Decke in Absprache mit der örtlichen Bauleitung herstellen. Fugenbreite bis 10 mm				
		560 m	
				1.1 Malerarbeiten Wände	<u>.....</u>

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3	Fußboden Aufzugsunterfahrt/Öllager				
1.3.1	<p>Minderfeste Schichten entfernen, schleifen Minderfeste Schichten, Verunreinigungen, Schmutz, Staub und Fett vollflächig durch geeignete Maßnahmen fachgerecht entfernen, einschl. der erforderlichen Mindestnachbearbeitung, z.B. Entstauben etc. sowie aller erforderlichen Nebenarbeiten und Schutzmaßnahmen. Die Abreißfestigkeit muss nach der Untergrundvorbereitung im Mittel 1,5 N/mm² betragen, der kleinste Einzelwert darf 1,0 N/mm² nicht unterschreiten. Verfahren: Diamantschleifen</p>	18 m ²	
1.3.2	<p>Grund-, Zwischen- und Endbeschichtung (Ölauffangwannenbeschichtung) Grundbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnsbar, pigmentiert, mit 30 Gew.-% Wasser verdünnt. Farbton: Standardfarbton gemäß Technischer Information Erzeugnis: Disbon 400 1K-Acryl-Bodenfarbe Verbrauch: 0,14 l/m²</p> <p>Zwischenbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnsbar. Farbton: Standardfarbton gemäß Technischer Information Erzeugnis: Disbon 400 1K-Acryl-Bodenfarbe Verbrauch: 0,4 l/m²</p> <p>Schlussbeschichtung mit Dispersionsfarbe, wasserverdünnsbar, ölbeständig, abriebfest, seidenmatt, pigmentiert. Farbton: Standardfarbton gemäß Technischer Information Besondere Eigenschaften: - zugelassen für Ölauffangwannen im Innenbereich Erzeugnis: Disbon 400 1K-Acryl-Bodenfarbe Verbrauch: 0,4 l/m² HINWEIS: Die Farbtöne der einzelnen Beschichtungen müssen aus Kontrollzwecken unterschiedlich ausgeführt werden.</p>	18 m ²	
	1.3 Fußboden Aufzugsunterfahrt/Öllager			

Neubau Werkstatt

35 Malerarbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.4	Stundenlohnarbeiten				
1.4.1	Stundenlohn/Mittelohn Stundenlohn/Mittelohn				
		20 h	
				1.4 Stundenlohnarbeiten	<u>.....</u>
				1 Malerarbeiten	<u>.....</u>

Zusammenstellung

1.1	Malerarbeiten Wände
1.2	Malerarbeiten (Metall)
1.3	Fußboden Aufzugsunterfahrt/Öllager
1.4	Stundenlohnarbeiten
1	Malerarbeiten
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>

Schlussblatt

Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

1. Anlage: 22-01-31_WP 1g_Grundriss EG_352
2. Anlage: 22-01-31_WP 2h_Grundriss OG_354

Für dieses Angebot gelten ausschließlich die in den Vorbemerkungen aufgeführten Bedingungen. Liefer-, Ausführungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit. Durch die Abgabe des mit gültiger Unterschrift versehenen Leistungsverzeichnisses anerkennt der Bieter gleichzeitig die vorstehenden Bedingungen und bestätigt, dass er in alle zum LV gehörenden Unterlagen Einsicht genommen und mit anderen Bietern keinerlei Preisvereinbarungen getroffen hat.

Bindende Anerkennung des Leistungsverzeichnisses und Angebotes durch den Bieter.

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel

Inhaltsverzeichnis

1	Malerarbeiten	12
1.1	Malerarbeiten Wände	12
1.2	Malerarbeiten (Metall)	14
1.3	Fußboden Aufzugsunterfahrt/Öllager	15
1.4	Stundenlohnarbeiten	16